

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für  
Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Zirndorf  
(Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS)

Vom 04.03.2025

Die Stadt Zirndorf erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), sowie Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Zirndorf (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS) vom 04.11.2013 (Zirndorfer Lokalanzeiger vom 22.11.2013) wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis in Bezug auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung wird geändert. Das der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.11.2013 als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird durch das als Anlage beigefügte neue Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist, ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Anlage:

(zu § 2 Abs. 1) – Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

Zirndorf, 04.03.2025

Stadt Zirndorf



  
Thomas Zwingel

Erster Bürgermeister

**Anlage zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
vom 04.03.2025**

**GEBÜHRENVERZEICHNIS**

<b>lfd. Nr</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Maßeinheit</b>	<b>Zeiteinheit</b>	<b>Betrag in Euro NEU</b>
1	Ablagerungen	je qm	je begonnenem Monat	4,00 - 10,00
2	Abstellen eines Anhängers o.ä. zu Werbezwecken	Stück	pro begonnener Woche	75,00 - 150,00
3	Abstellen eines Containers	Stück	pro begonnener Woche	50,00 - 80,00
4	Abstellen Hebebühnen, Außen- aufzüge	Stück	pro begonnener Woche	50,00 - 80,00
5	Abstellen von Fahrzeugen, insb. ohne amtl. Zulassung	Stück	täglich	25,00 - 50,00
6	Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum		bis 1 Monat	40,00 - 100,00
7	Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum		jede weitere begonnene Woche	15,00
8	Auslagekästen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
9	Einseitige Werbeanlagen parallel zur Hausfront	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
10	Fahrradständer, -halter	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
11	Freistehende Reklametafeln, Hinweistafeln und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
12	Gerüstaufstellung	je begonnener lfd. Meter	je begonnener Woche	2,00 - 5,00 mind. 50,00
13	Großplakate	Stück	maximal vier Wochen	30,00 - 70,00
14	Kranaufstellung	je m <sup>2</sup> beanspruchte Verkehrsfl.	je begonnenem Monat	4,00 - 10,00
15	Markisen		jährlich	48,00 - 96,00
16	Masten und Pfosten (Reklame-, Fahnenmasten)	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
17	Plakate gewerblich	Stück (max. 40)	maximal vier Wochen	10,00
18	Plakate Verein auswärtig	Stück (max. 40)	maximal vier Wochen	7,50

19	Plakate ortsansässige Vereine	Stück (max. 40)	maximal vier Wochen	kostenfrei
20	Reklamesäulen und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
21	Schaustellungs- und Zirkus- unternehmen		täglich	10,00 - 50,00
22	Tische und Stühle von Gast- stätten und dergleichen	je m <sup>2</sup> bean- spruchte Verkehrsfl.	jährlich	12,00 - 36,00
23	Verkaufswagen und Verkaufs- stände aller Art fortdauernd	je m <sup>2</sup>	jährlich	7,50 - 30,00
24	Verkaufswagen und Verkaufs- stände aller Art vorübergehend	je m <sup>2</sup>	täglich	2,00 - 5,00
25	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit stehendem Gewerbe	je m <sup>2</sup>	jährlich	12,00 - 36,00
26	Warenautomaten und sonstige Automaten	Stück	jährlich	48,00 - 96,00
27	Zweiseitige Werbeanlagen im rechten Winkel zur Haus- front (Nasenschilder)	Stück	jährlich	48,00 - 96,00

Zirndorf, 04.03.2025

Stadt Zirndorf

  
Thomas Zwingel  
Erster Bürgermeister

